



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt **2019/569**
6. Doppischer Produkthaushalt 2020 für den Fachdienst Jugendamt **2019/566**
7. Erziehungsberatungsstelle - 50 Jahre - Einblicke in die Arbeit der EB **2019/567**
8. Qualität in Kindertagesstätten **2019/571**
9. "Präventionsprojekt für Jugendliche - Communities That Care (CTC)" **2019/568**
(Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland vom 30.08.2018)
10. Informationen der Verwaltung
 - Bildungsbericht
 - Informationen zu Präventionsketten
 - Betriebskindergarten
 - Qualitätsberichte Kindertagesstätten
 - Ausschusstermine 2020
11. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/569
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der FD 34 „Jugendamt“ rechnet derzeit mit einer Verbesserung des Planbudgets um 1,4 Mio. Euro. Die gesetzten Qualitätsziele wurden überwiegend erreicht oder liegen über dem Plan.

Produkt 3410 „Unterhaltsvorschussleistungen“

Die Fallzahlen (1.550) liegen aktuell innerhalb der Erwartungen (1.700). Dementsprechend steigen sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren es 239 Neuanträge, von denen zum Stichtag bereits 221 (~ 92%) bearbeitet waren. Von den 239 Anträgen wurden 173 (~72%) bewilligt und 48 (~20%) abgelehnt.

Das operationale Ziel – Antragsbearbeitung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller vollständigen Unterlagen (70%) wurde wieder übertroffen.

Die Rückholquote (Finanzhaushalt) liegt zum 30.06.2019 bei 19%. Zum Vergleich: Im letztmalig erstellten Budgetplan (September 2018) lag die Rückholquote bei 14%.

Die landesdurchschnittliche Rückholquote in Niedersachsen liegt in der Regel bei 20%.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich UVG mehr zu einer klassischen Sozialleistung entwickelt, wodurch auch zukünftig mit einer o.g. Rückholquote zu rechnen ist. Ferner ist durch die Erweiterung des Personenkreises zukünftig mit einer Erhöhung der Aufwendungen und Erträge des Produkts zurechnen.

Durch eine verbesserte Rückholquote werden höhere Erstattungen erwartet, so dass eine Budgetverbesserung von ca. 1,5 Mio. Euro prognostiziert wird.

Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ zeichnet sich eine Budgetverbesserung von insg. 720.000 € ab.

Die Nachfrage für Betreuungsplätze durch Kindertagespflegepersonen ist durch die beschlossene Beitragsfreiheit und der Gleichsetzung der Kindertagespflege weiterhin gestiegen. Es ist durch die höhere Nachfrage der Tagespflege und auch der Tageseinrichtungen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Mit Erlass der neuen Satzung wird die Auszahlung der Betreuungsentgelte pauschal erfolgen. Ferner soll eine jährliche Erhöhung der Entgelte nach einschlägigem TVÖD eintreten. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung seit dem 01.08.2019 werden zukünftig Mehrkosten entstehen.

Im Produkt 3620 „Jugendarbeit“ ist erwähnenswert, dass das Ziel bezüglich der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bereits jetzt weit übertroffen wurde. Zu nennen sind hier überwiegend Fortbildungen von Jugendleitern in Sportvereinen, Pfadfindern und evangelischer und katholischen Jugendgemeinden etc.

Im Produkt 3631 „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zeichnet sich eine Budgetüberschreitung von 142.000 € ab. Hauptgrund ist der noch ausstehende Ertrag aus ESF-Mitteln in 2019, dieser sollte bis zum Ende des Jahres das Produkt ausgleichen. Das Ziel Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf Stadtfesten oder ähnlichen Veranstaltungen durchzuführen, liegt derzeit mit 10 Einsätzen schon über den Erwartungen von geplanten 10 Einsätzen im gesamten Jahr 2019, nach der Hälfte des Jahres 2019.

Im Produkt 3632 „Förderung der Erziehung in der Familie“ zeichnet sich aufgrund geringerer Aufwendungen bei der Gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind (Mutter-Kind-Einrichtungen) und geringer anfallende Personalkosten eine Budgetverbesserung von ca. 250.000 € ab. Das Ziel der Frühen Hilfen, Babybegrüßungsbesuche bei Familien durchzuführen, wurde mit 78% (Plan mind. 75%) übertroffen.

Beim Produkt 3633 „Hilfe zur Erziehung“ ist in diesem Jahr eine Überschreitung von 700.000 € zu prognostizieren. Die Budgetüberschreitung ist mit steigenden Fallzahlen in der Heimerziehung und den ambulanten Hilfen zu erklären. Um das Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibungen zu erreichen, werden derzeit neue Handlungsstrategien innerhalb des Sachgebiets erarbeitet.

Im Produkt 3634 „Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme“ zeichnet sich aufgrund hoher Forderungsabschreibungen eine Budgetüberschreitung von 240.000 € ab. In der Eingliederungshilfe ist die Schulbegleitung weiterhin eine höchst nachgefragte Hilfeleistung mit steigenden Fallzahlen. Die Inobhutnahme ist grundsätzlich eine vorläufige Maßnahme, die zeitlich begrenzt, also nur vorübergehend ist. Ein kontinuierlicher und gleichmäßiger Aufwand über einen langen Zeitraum ist folglich nicht gegeben. Eine Jahresprognose ist hier durch grundsätzlich schwierig zu erstellen.

Das Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibung kann zukünftig durch Anpassung der Antragsbearbeitung und der Optimierung der Genehmigungsverfahren erreicht werden.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Übersicht der Finanzen, Leistungsmengen und Ziele für 2019

Budget

Fachdienst Jugendamt

Stand Ende:

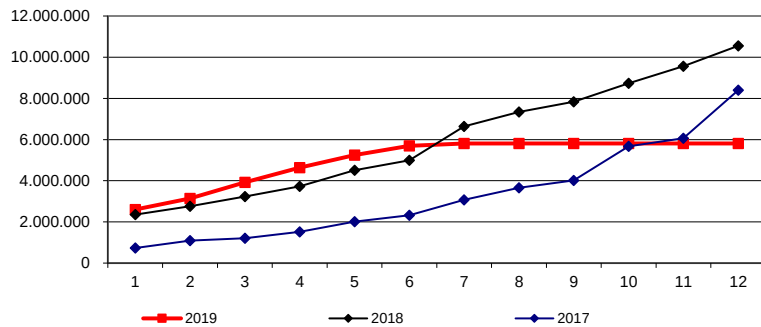
Juni 2019

Verantwortlich:

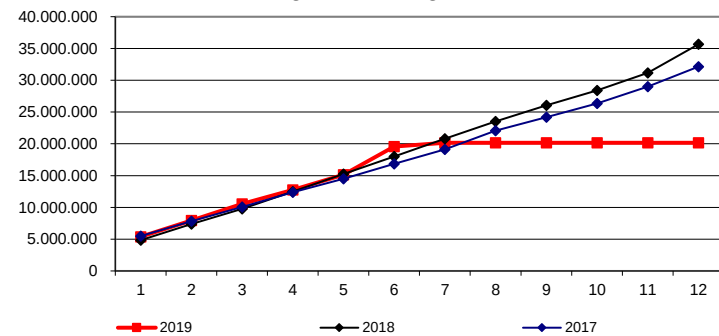
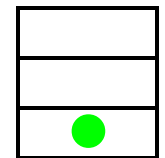
Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	12.194.900	2.601.499	534.730	791.919	705.043	615.310	449.201	111.202	-1.543	0	0	0	0	5.807.360	10.708.000
ordentlich	12.194.900	2.601.499	534.730	791.919	705.043	615.310	449.201	111.202	-1.543	0	0	0	0	5.807.360	10.708.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	9.252.700	2.355.084	402.388	472.589	501.974	781.356	484.763	1.640.285	705.220	489.392	896.888	827.145	995.766	10.552.851	
2017	6.769.100	732.693	361.871	114.081	315.257	487.783	314.999	739.986	588.326	357.526	1.656.037	390.152	2.340.393	8.399.102	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	45.562.000	5.375.932	2.563.416	2.626.721	2.178.376	2.382.757	4.432.924	601.576	2.814	70	0	0	0	20.164.585	43.188.000
Personal	6.338.000	430.669	442.170	453.810	444.447	437.607	449.198	14.591	0	0	0	0	0	2.672.491	5.983.000
Sachaufwand	449.500	74.422	13.724	13.390	15.382	16.120	12.441	3.186	230	70	0	0	0	148.965	303.000
Transferaufwand	35.763.000	4.047.910	2.004.635	2.115.360	1.647.753	1.874.052	3.916.435	485.688	2.583	0	0	0	0	16.094.416	34.499.000
sonstige	1.718.600	484.472	3.794	24.141	3.569	32.083	21.573	84.208	0	0	0	0	0	653.840	1.319.000
Abschreibungen, Zinsen	1.219.700	338.460	99.093	20.020	67.224	22.896	33.277	13.903	0	0	0	0	0	594.873	1.012.000
ILV-Aufwand	73.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	36.333.400	4.837.616	2.549.898	2.365.471	2.724.049	2.749.386	2.774.061	2.812.730	2.687.979	2.540.210	2.361.318	2.757.506	4.493.599	35.653.821	
2017	30.826.000	5.487.849	2.325.212	2.235.807	2.339.961	2.123.363	2.333.840	2.270.080	2.950.971	2.140.446	2.144.507	2.640.030	3.146.508	32.138.574	

Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen

Prognose
Produktbudget:

-33.367.100
-32.480.000
-887.100

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 30.06.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-94.600	-86.000	8.600		Anträge	500	180	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	100	125%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-869.700	637.000	1.506.700	😊	Fälle	1.700	1.550	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	70	98	140%	😊
3430	Betreuungsstelle	-244.400	-247.000	-2.600		Fälle	1.630	1.912	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.123.000	-9.396.000	727.000	😊	Anträge	480	366	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	30	60%	👎
3620	Jugendarbeit	-234.600	-209.000	25.600	😊	fremde Maßnahmen	130	32	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	32	213%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-670.400	-650.000	20.400	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	36	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	10	100%	
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.050.000	-1.800.000	250.000	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	280	368	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	78	104%	
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.425.400	-11.124.000	-698.600	👎	Fälle	332	325	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	47	94%	👎
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-6.949.200	-7.887.000	-937.800	👎	Fälle	299	276	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	54	83%	👎
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-642.800	-672.000	-29.200	👎	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.300	1.120	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angesprochenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	97	108%	😊
3636	Übrige Hilfen	-725.800	-689.000	36.800	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	640	624	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	100	100%	
3660	Jugendzeltplätze	-44.100	-46.000	-1.900		Teilnehmer	1.000	1.040	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	0	0%	
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-293.100	-311.000	-17.900		Fälle	280	324	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	69	92%	👎
Budget "Jugendamt":		-33.367.100	-32.480.000	887.100	😊									



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/566
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für den Fachdienst Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 28, Ziffern 3.2 bis 3.3) und dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für das Jugendamt des Landkreises Peine (Seiten 282 bis 317) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 205 bis 207.

Haushaltsplan Fachdienst Jugendamt

Im Ergebnishaushalt steigt das Gesamtbudget im Vergleich zum Vorjahr von 33,4 Mio. € auf 34,0 Mio. € (+ 0,6 Mio. €).

Diese vergleichsweise geringe Erhöhung ist hauptsächlich auf gestiegene Fallkosten in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3634 - Eingliederungshilfe - zurück zu führen.

Im Stellenplan wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich der Kindertagespflege eingerichtet um den Qualitätsanforderungen bei steigender Anzahl der Plätze nachzukommen. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde der Stellenplan ebenfalls um 1 Stelle aufgestockt, um diese relativ große Sachgebiet organisatorisch besser aufstellen zu können.

Die Zuwendungen an freie Träger werden einheitlich um 2,5 % erhöht (soweit Erhöhungen beantragt wurden), Näheres vgl. Anlage.

Ziele / Wirkungen:

vgl. Produktbeschreibungen

Ressourceneinsatz:

vgl. Haushaltsplan

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Zuschüsse FD 34

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe 2020

lfd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Plan 2019	Antrag 2020	Plan 2020	Veränderung
1	3430	Betreuungsleistungen	Peiner Betreuungsverein e.V.	28.200 €	32.000 €	29.000 €	800 €
2	3620	Südstadtbüro	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	24.000 €	30.000 €	24.000 €	- €
3	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Labora gGmbH	26.200 €	35.800 €	35.800 €	9.600 €
4	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	34.800 €	40.000 €	35.700 €	900 €
5	3631	Pro Aktiv Center (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	220.000 €	220.000 €	220.000 €	- €
6	3631	Projekt "Wegweiser" (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	123.000 €	123.000 €	123.000 €	- €
7	3631	Jugendmigrationsdienst (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	15.000 €	20.000 €	15.400 €	400 €
8	3631	Schulverweigerung - 2. Chance (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	81.700 €	88.000 €	83.800 €	2.100 €
9	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	BBg Landkreis Peine mbH	51.100 €	60.300 €	60.300 €	9.200 €
10	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	104.700 €	85.600 €	85.600 €	- 19.100 €
11	3631	Heckenrose - Kontakt- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt	Peiner Frauenhaus e.V.	45.400 €	46.000 €	46.000 €	600 €
12	3632	Institutionelle Förderung	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	10.500 €	10.500 €	10.500 €	- €
13	3633	Soziale Trainingskurse / Täter-Opfer-Ausgleich	Labora gGmbH	74.900 €	72.955 €	73.000 €	- 1.900 €
14	3635	Übernahme von Vereinsvormundschaften	Peiner Betreuungsverein e.V.	63.700 €	67.000 €	65.300 €	1.600 €
15	3636	Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik	pro familia - Landesverband Niedersachsen	35.000 €	35.000 €	35.000 €	- €
Summe:				938.200 €	966.155 €	942.400 €	4.200 €

Nr. 5 (Pro Aktiv Center) wird zu 90 % durch Drittmittel gegenfinanziert.

Nr. 9/10 (Jugend stärken im Quartier) wird zu 100 % durch Drittmittel gegenfinanziert.



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/567
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 12.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erziehungsberatungsstelle - 50 Jahre - Einblicke in die Arbeit der EB

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Erziehungsberatungsstelle werden die wesentlichen Angebote und Arbeitsschwerpunkte vorgestellt, aktuelle Zahlen und Trends benannt und ein Einblick in die Tätigkeiten der Beraterinnen und Berater gegeben. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach Elterntrennung (§ 50 SGB VIII) als Spezialaufgabe wird skizziert. "Erziehungsberatung vor Ort" gilt mittlerweile als eine etablierte Leistung. Aussagen zu den Bereichen Gender Mainstreaming, Prävention, Migration und Bildung finden sich in dem Bericht, der als Anlage gesendet wird.

Ziele / Wirkungen:

Diagnostik, Beratung und Therapie bei entwicklungs- und familienbezogenen Problemstellungen werden niedrigschwellig ermöglicht. Prävention (Gruppenangebote, Fachfortbildung für Erziehende und MultiplikatorInnen) wird angeboten und beständig angepasst. Die Stärkung der fachlichen Kooperation im Einzelfall und die Vernetzung der regionalen psychosozialen Versorgungslandschaft sind gesichert. Im Einzelfall wird auf verbindliche Inanspruchnahme von Beratung hingewirkt.

Ressourceneinsatz:

Mitarbeitende der Beratungsstelle bilden das multiprofessionelle Fachteam. Dieses wird unterstützt von der Teamassistentin.

Qualitätsstandards wie Kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung sind gegeben.

Schlussfolgerung:

Als häufigste und niedrigschwelligste Hilfe zur Erziehung kann Beratung (§§ 17, 18, 28 SGB VIII) wertvolle Hinweise auf sich wandelnde Bedarfe bei Kindern und in Familien geben. Die freiwillige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist sehr hoch. Zusätzlich wird zur Sicherstellung des psychischen Kindeswohls (§1666 BGB) im verordneten Kontext gearbeitet.

Anlagen

Kurzbericht über Inanspruchnahme, Arbeitsweisen und Erfahrungen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

LANDKREIS PEINE

September 2019
Dipl.-Psych. Gesine Götting

Fünzig Jahre Erziehungsberatung im Landkreis Peine!

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gehört zum Fachdienst Jugendamt der Peiner Landkreisverwaltung. Sie ist vor acht Jahren aus dem Postgebäude in der Schützenstraße in den Rosenhagen 38 umgezogen, wo die Ratsuchenden heute familienfreundlich gestaltete Räumlichkeiten und sogar einen kleinen Garten vorfinden.

Angefangen hat es mit der Peiner Erziehungsberatung am 1. Juli 1969: Damals startete eine Psychologin mit einer Schreibkraft die Arbeit in zwei Räumen im Gesundheitsamt. Recht schnell wurde der steigende Bedarf an Beratung und Therapie für Kinder und Familien deutlich, so dass in den folgenden Jahren ein immer größer werdendes Team heranwuchs, welches schließlich vom Gesundheitsamt in den Bereich der Jugendhilfe wechselte.

Heute arbeiten im multiprofessionellen Team der Beratungsstelle sechs Sozialpädagog*innen, drei Psychologinnen und eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zusammen. Alle haben verschiedene Zusatzqualifikationen, die sie in die Beratung einbringen, zum Beispiel Systemische Familientherapie, Mediation, Entwicklungspsychologische Beratung oder Verhaltenstherapie. Im Back Office arbeitet eine Verwaltungskraft, bei der alle Fäden zusammenlaufen.

Pro Jahr kommen rund 800 neue Fälle in der Beratung an – Tendenz weiterhin steigend. Etwa 160 davon sind Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren. Die Peiner Erziehungsberatung hat hier seit 2008 eine Aufgabe übernommen, die üblicherweise in den Sozialen Diensten des Jugendamts angesiedelt ist: Sie begleitet getrennte Eltern, die sich vor Gericht um das Sorge- oder Umgangsrecht für ihre Kinder streiten. Die Berater*innen nehmen die Kinder in den Blick, vermitteln zwischen den Eltern und berichten darüber dem Familiengericht. Auf diese Weise erhalten Eltern fachlich fundierte Information zum Thema Trennung und werden dabei angeleitet, ihre Konflikte zu begrenzen und zu lösen. Kinder und Jugendliche erfahren direkte Unterstützung und finden Gehör – ohne, dass dazu eine medizinische Diagnose notwendig wird.

Erziehungsberatung – und was noch?!

Familienleben ist mittlerweile bunter als vor fünfzig Jahren. Lebensentwürfe von Vätern und Müttern sind vielfältig geworden. Umbrüche und stetige Veränderungen stellen heute fast schon normale Herausforderungen dar. Gleichzeitig ist es für sehr viele Eltern selbstverständlich geworden, über Persönliches zu sprechen und sich Rat von Experten einzuholen. Auch Jugendliche und sogar Kinder möchten heute gemeinsam mit einer Fachperson nach Wegen suchen, wo sie alleine nicht weiterkommen – in der Schule, in der Liebe oder mit den Eltern, wenn sie schwierig werden. Wichtig ist, dass man erstmal in einem geschützten Rahmen die Dinge ansprechen kann, die belasten.

Es genügt ein Anruf: Das Telefon wird täglich durch die Fachkräfte bedient, so dass dringende Fragen sofort beantwortet werden können. Auf ein persönliches Gespräch warten Eltern maximal vier Wochen. Jugendliche kommen sofort dran und auch für Krisenfälle findet sich immer ein extra schneller Gesprächstermin.

Die vier häufigsten Beratungsanlässe der letzten Jahre:

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: 47% (Hier spielen die Auseinandersetzungen nach einer Elterntrennung die größte Rolle.)

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern: 16% (Nur 16% - möchte man denken, denn um Erziehung soll es in der Beratung ja vor allem gehen. Aber das Thema Erziehung schwingt auf die eine oder andere Weise immer mit.)

Belastungen durch Problemlagen der Eltern: 12% (Dieser Punkt berührt vor allem Kinder psychisch erkrankter Eltern)

Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Konflikte der Kinder: 8,5%

Wenn Eltern sich trennen, wird das Familienleben vorübergehend unübersichtlich. Betroffene Kinder, Jugendliche, Väter, Mütter oder auch Großeltern möchten dann unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten eine qualifizierte Beratung erhalten. Die Erziehungsberatungsstelle ist ein guter Ort dafür, da sie die Familie als Ganzes betrachtet. So wird der Prozess der Neuorganisation der Familie nach einer Trennung von Anfang an in die richtigen Bahnen gelenkt. Da die Beratung getrennter Familien einen stetig größer werdenden Raum einnimmt, sind neue Angebote entwickelt worden. So können Ratsuchende ohne Voranmeldung die wöchentliche „Trennungssprechstunde“ aufsuchen und dort persönlich mit einer Fachkraft sprechen.

Außerdem wird ein Gruppentraining für getrennte Eltern angeboten: „Kinder im Blick©“. Hier lernen Väter und Mütter, wie sie ihre Kinder nach der Trennung unterstützen sollten, wie sie ohne Stress miteinander als Eltern kommunizieren können und worauf es beim gemeinsamen getrennten Erziehen sonst noch ankommt. Sechs Kolleg*innen verfügen über die Trainerlizenz. Mittlerweile wurden schon mehr als zwanzig Trainingskurse durchgeführt, und die Nachfrage ist nach wie vor groß.

Neben der Beratung getrennter Familien gibt es noch weitere spezielle Angebote:

Beratung und Therapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern: Dies ist eine entwicklungspsychologische Beratung, die zum Beispiel für Schreibabys oder nach Wochenbettdepressionen angefragt wird. Der Bindungsaufbau zum Kind wird feinfühlig unterstützt, und manchmal kommt dazu auch die Videokamera zum Einsatz.

Beratung und Therapie von Jugendlichen: Die Pubertät ist die verletzlichste Lebensphase von allen, dementsprechend reicht hier das Spektrum von Liebeskummer, Schulstress und Mobbing bis hin zu Ritzen oder Depression. Jugendliche wünschen sich schnelle und intensive Gespräche – und dann auch wieder Ruhe vor den Erwachsenen. Die Berater gehen da mit.

Familientherapie: Nicht selten braucht es die Arbeit mit der ganzen Familie, wenn ein Kind unter bestimmten Symptomen leidet. Die Wirksamkeit von systemischer Familientherapie ist wissenschaftlich bestätigt. Nur sechs bis zehn gemeinsame Termine sind in der Regel notwendig, um deutliche Veränderungen zu bewirken.

Erziehungsberatung vor Ort: Die Berater*innen fahren dahin, wo sie gebraucht werden – in Schulen und Kindertagesstätten oder auch in die psychiatrische Tagesklinik. Beratung findet dort statt, wo Kinder und Eltern schon sind. Verlässliche, über viele Jahre gepflegte Kooperationen mit Schulsozialarbeiter*innen oder Erzieher*innen sorgen dafür, dass die Angebote vor Ort bekannt gemacht und genutzt werden.

Vorträge und Netzwerkarbeit: Die Beratungsstelle wird für Fortbildungen in Schulen oder Bildungsveranstaltungen für Eltern angefragt. Alle Berater*innen beteiligen sich außerdem aktiv in wichtigen psychosozialen Gremien und Arbeitskreisen, um die fachliche Qualität weiter zu entwickeln und eine regionale Vernetzung zu pflegen.

Was passiert eigentlich in einer Beratung?

„Wie läuft eine Beratung genau ab?“ „Machen Sie hier auch Psychotherapie?“ „Und brauche ich dafür eine Genehmigung der Krankenkasse?“ Solche und ähnliche Fragen bewegen die Ratsuchenden, wenn sie zum ersten Mal anrufen oder in die Beratungsstelle kommen. Tatsächlich sind die Grenzen zwischen Beratung und Psychotherapie in der Erziehungsberatung oft fließend. Anders als im Gesundheitssystem benötigen die Familien hier weder eine Finanzierung durch die Krankenkasse, noch eine Diagnose durch einen Arzt. Alle Angebote sind kostenfrei. Im Mittelpunkt steht immer das Anliegen, mit dem die Menschen kommen. Das Team der Beratungsstelle entscheidet nach der Anmeldung mithilfe eines strukturierten Vorgehens, welches „Format“ hilfreich erscheint und wie begonnen werden sollte. Vom ersten Gespräch an profitieren die Ratsuchenden vom umfangreichen fachlichen Know-How der Beraterinnen und Berater. Mindestens genauso wichtig ist die unterstützende und vertrauliche Atmosphäre, in der die Gespräche stattfinden. Kinder und Eltern können sich auf Verschwiegenheit verlassen. Kontakte der Berater mit Schulen, Ärzten oder Fachkräften aus den Kindertagesstätten werden nur mit ihrem Einverständnis erfolgen.

Eine seltene, aber wichtige Ausnahme stellt der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung dar. Erkennen die Berater*innen gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind oder Jugendlicher akut geschützt werden müssen, kann es erforderlich werden, Informationen an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts weiterzugeben. Im

Jahr 2018 haben insgesamt 23 sogenannte „Risikoeinschätzungen“ in der Beratungsstelle stattgefunden, bei denen nach einer vorgegebenen Struktur mögliche Gefahren für ein Kind durch mehrere Berater gemeinsam erörtert und abgewogen werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle erschien es nicht notwendig, die Kinder in Obhut zu nehmen. Aber oft haben die Beraterinnen und Berater weitere Hilfen und Kontrollen eingeführt, die den Schutz des Kindes sicherstellten.

Wie lange eine Beratung oder Therapie dauert, richtet sich ganz individuell nach der Entwicklung im Fall. Tatsächlich bleibt es bei etwa 52% aller Beratungen dabei, dass nur ein bis drei persönliche Gespräche stattfinden. Knapp 80% aller Beratungsprozesse umfassen weniger als zehn Termine. Längere Beratungs- oder Therapieprozesse sind möglich und manchmal notwendig, wenn zum Beispiel eine Familie sehr belastet ist oder ein Jugendlicher intensive Unterstützung benötigt. Diese stellen jedoch die Ausnahme dar: Nur bei etwa 5% aller Beratungen sind zwanzig oder mehr Termine erforderlich.

Manchmal wird eine Beratung durch zwei Berater*innen gemeinsam durchgeführt. Dies ist fachlich sinnvoll, wenn es um eine Mediation mit getrennten Eltern oder eine Familientherapie geht. Es gehört zur fachlichen Qualität von Beratung, dass sich die Berater*innen über die Problemlagen austauschen, die ihnen begegnen. Da jede Beraterin andere fachliche Schwerpunkte hat, kann so die Kompetenz aus dem gesamten multiprofessionellen Team geschöpft werden.

Zu jedem ersten Gespräch gehört Information über die Arbeit und die Angebote der Beratungsstelle. Über den weiteren Verlauf bestimmen die Ratsuchenden mit. Sie entscheiden, wie tief die Gespräche gehen sollen, wie weit sie sich öffnen mögen und wo sie den Schwerpunkt legen wollen. Die Beraterinnen und Berater halten dafür einen großen Werkzeugkasten parat, der Methoden zum Verändern von Verhaltensweisen und Einstellungen enthält. Manchmal reicht es jedoch auch schon aus, sich selbst oder die eigenen Kinder besser zu verstehen, damit eine bestimmte Situation wieder „Sinn macht“ anstatt die Beziehungen zu belasten.

Damals, heute, morgen – was hat sich verändert? Und wo geht Erziehungsberatung hin?

Es zeigt sich schon jetzt, dass die nächsten 50 Jahre in der Erziehungsberatung noch viel bunter werden. In dem Maße, in dem die Gesellschaft offener und diverser wird, verändert sich auch die Beratung. So schlägt sich zum Beispiel das veränderte Rollenverständnis von Vätern in der Peiner Erziehungsberatung in erfreulicher Weise nieder: Im Jahr 2018 wurde bereits mehr als jede 5. Beratung durch einen Vater angemeldet. Das wäre vor 50 Jahren kaum vorstellbar gewesen; damals meldeten so gut wie immer die Mütter an (und auch danach war es oft schwierig, die Väter mit ins Gespräch zu bekommen).

Das Vorurteil, Erziehungsberatung wäre nur etwas für gut gestellte Familien, ist schon lange nicht mehr haltbar. Die Peiner Erziehungsberatung kann für sich beanspruchen, weite Teile der Bevölkerung gut zu erreichen. Arme Familien sind mit 35% in der Beratungsstelle überrepräsentiert. Armut ist ein Hauptrisikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Häufig stellt eine Elterntrennung die Ursache für Armut dar. Man kann daher bei der Trennung von einem „Leitindikator“ für Entwicklungsrisiken sprechen. Der Anteil an Familien, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, beläuft sich auf etwa 20% und repräsentiert damit die allgemeine Bevölkerung. Beratung mit der Unterstützung von Dolmetschern, auch den Peiner Kulturdolmetschern, stellt mittlerweile eine Selbstverständlichkeit dar. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Peiner sozialen Landschaft weiter zu pflegen und auszubauen, damit alle Kinder optimal erreicht werden können.

In den letzten Jahren hat der Anteil an Beratungen für junge Eltern spürbar zugenommen. Knapp 20% aller Familien, die in die Beratung kommen, haben heute Fragen in Bezug auf Babys und Kleinkinder bis zu drei Jahren. In guter Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ des Landkreises unterstützen die Beraterinnen und Berater junge Familien insbesondere bei Problemen im Bindungsaufbau und bei psychischen Erkrankungen der Mütter. Da viele Eltern selbst aufgrund von sozialer Isolation, Trennung oder Krankheit belastet sind, wächst der Bedarf an Hilfe in diesem Bereich.

Beratung bildet stets die sich verändernde Gesellschaft ab. Es eröffnen sich immer neue Fragestellungen. Dazu gehören heute beispielsweise Kinder und Jugendliche mit unsicherem Geschlecht, Kinder aus Regenbogenfamilien oder Kinder, die mit mehr als zwei Elternteilen groß werden. Auch eine sich schnell verändernde Gesetzgebung - etwa im Scheidungsrecht - setzt neue Akzente und zieht Herausforderungen für Familien nach sich. Für diese und andere Themenfelder bilden sich die Berater*innen kontinuierlich fort.

Bei allen Veränderungen, die Familien anstreben oder denen sie ausgesetzt sind, bleibt aber auch etwas gleich: Um gut ins Leben zu kommen, brauchen Kinder Schutz und Bindung – und bekömmliche Herausforderungen. Beratung ist an dieser Stelle aktive Teilhabe. Sie stärkt die Kinder und Eltern darin, ihr Miteinander zu gestalten und dabei auf die wirklich wichtigen Dinge Acht zu geben.



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/571
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 29.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Qualität in Kindertagesstätten

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Aufgrund der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine gemäß § 2 Abs. 3 wäre zum 01.10.2019 erstmalig ein Qualitätsentwicklungsbericht von den Gemeinden (Aufgabenwahrnehmer) an den Landkreis zu übermitteln gewesen. Aus organisatorischen Gründen wurde diese Frist auf den 01.12.2019 verlegt.

Am 22.10.2019 wurde den Aufgabenwahrnehmern ein erster Entwurf zur Struktur und zum Inhalt des Qualitätsberichtes hierzu vorgelegt, der sich derzeit in einem Abstimmungsprozess befindet. Dieser wird in der Sitzung des JHA vorgestellt.

Ziele / Wirkungen:

Abhängig von den gemeldeten Bedarfen zur Qualitätsentwicklung sind die Relevanzen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung betroffen.

Ressourceneinsatz:

Personaleinsatz der Kindertagesstättenfachberatung

Schlussfolgerung:

Die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten ist ein ständiger Prozess, der sich immer an den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen sollte.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/568
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 12.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

"Präventionsprojekt für Jugendliche - Communities That Care (CTC)"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft, ob eine Teilnahme an dem Präventionsprojekt für Jugendliche „Communities That Care“ möglich und sinnvoll ist und ein für den Landkreis Peine passendes Konzept dazu in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen erarbeitet werden kann.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Antrag vom 30.08.2018 beantragt die Fraktion Alternative für Deutschland die Prüfung, ob – wie bereits in Braunschweig oder im Landkreis Emsland geschehen – eine Teilnahme an dem Präventionsprojekt für Jugendliche „Communities That Care“ (CTC) für den Landkreis Peine möglich ist. Außerdem wird beantragt, zu prüfen, welche Fördermittel für welche Stellen in diesem Zusammenhang zu erhalten sind und diese ggf. zu beantragen und im Rahmen des Projektes einzusetzen.

„Communities That Care“(CTC) ist eine in den USA entwickelte Arbeitsmethode, um in Kommunen und Stadtteilen die Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und Männern zu verbessern. Mit dieser Methode kann problematisches Verhalten, wie Jugendgewalt, Kriminalität, Alkohol- und Drogenmißbrauch, frühzeitigem Schulabbruch, Teenager-Schwangerschaften sowie Depressionen und Ängsten entgegengesteuert werden, bevor es auftritt. CTC geht davon aus, dass diejenigen Umstände, die diese Risiken abmildern oder ihnen entgegen wirken können (Schutzfaktoren), präzise benennbar sind. CTC stützt sich dabei auf

wissenschaftliche Studien, die diese Faktoren in den für Kinder und Jugendlichen wichtigen Bereichen untersucht haben: in der Familie (z.B. Erziehungskompetenz der Eltern), in der Schule (z.B. früh beginnende Lernrückstände), unter Gleichaltrigen (z.B. Umgang mit Freund/innen, die selber Probleme haben) und im Umfeld (z.B. wenig nachbarschaftliche Bindungen).

CTC unterstützt kommunale Akteur/innen und Netzwerke bei Ihrer Entscheidung, welches die am dringenden zu bearbeitenden Faktoren vor Ort sind. Dafür werden auf Sozialräume, Stadtteile oder Gemeinden bezogene Untersuchungen durchgeführt, nämlich digitale Schülerbefragungen. Anhand von detailliert erhobenen lokalen Daten zur Verteilung von Risiko- und Schutzfaktoren sollen die Akteur/innen in einem Gebiet in die Lage versetzt werden, ihre Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und bestehende Lücken zu schließen, um effektiv Risikofaktoren zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Passend zur örtlichen Situation können bestehende Angebote verstärkt oder neue geeignete und wirksame Maßnahmen gefunden werden. CTC setzt dabei auf wirksam identifizierte Programme (Grüne Liste Prävention).

Um CTC zu installieren, müssen Organisationsstrukturen geschaffen werden, wie eine Lenkungsgruppe (Entscheidungen) und Gebietsgruppen (entwickeln Konzepte), die von einer/m Koordinator/in begleitet werden. Der/die Koordinator/in wirkt auch für die Schülerbefragung und ist an der Auswertung beteiligt. Begleitet werden die Gebietsteams mit Trainingsangeboten (Orientierungstraining, Training Risikoanalyse, Training Stärkernanalyse, Training Erstellung eines Aktionsplanes, Training Umsetzung des Aktionsplanes) des Landespräventionsrates.

Die Frist zur Einreichung eines Förderantrages beim Land war bereits bei Antrageinreichung durch die AfD abgelaufen. Ein Antrag auf Projektförderung durch das Land Niedersachsen kann erst wieder in 2020 für 2021 gestellt werden. Diese Zeit sollte genutzt werden, um zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung des Projektes im Landkreis Peine mit dem Präventionsrat gelingen kann, denn eine Entscheidung für das Projekt CTC wird die Arbeit des Präventionsrates des Landkreises Peine berühren. Darüber hat die Geschäftsführerin des Präventionsrates die Fraktion Alternative für Deutschland sowie den Kreisausschuss zeitnah informiert.

So wurde im Fachbeirat Prävention bereits über die Vor- und Nachteile dieses Projekts diskutiert. Die Lenkungsgruppe Prävention hat einen Mitarbeiter des Landespräventionsrates eingeladen, um sich das Konzept des CTC Projektes erläutern zu lassen. Weiter wurde auf Vorschlag des LPR's ein Vertreter eines anderen Landkreises eingeladen, der als Koordinator das CTC Projekt in seiner Kommune begleitet, um sich zu informieren, wie CTC in der Praxis umgesetzt wird. Nach intensiver Diskussion hat der Präventionsrat sich positiv für die Umsetzung des CTC Projekts im Landkreis Peine ausgesprochen.

Nach der politischen Entscheidung über die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von CTC müsste bei Zustimmung im Rahmen der weiteren Prüfung u.a. geklärt werden, wie die Struktur des Präventionsrates dabei genutzt werden könnte.

Ziele / Wirkungen:

Abhängig von der Entscheidung zur Umsetzung und schwerpunktmäßiger Ausrichtung des Förderungsprojektes sind die Relevanzen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung betroffen.

Ressourceneinsatz:

Personaleinsatz im Präventionsrat, insbesondere der Geschäftsführerin.

Schlussfolgerung:

Die Verwaltung prüft, ob eine Teilnahme an dem Präventionsprojekt erfolgen kann.

Anlagen

Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 30.08.2018

Referat Landrat

LR ☒ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐

FD: 34

Eingang

30. AUG. 2018

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

erforderlich:

☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

HZ: 

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine



28. August 2018

Antrag „Teilnahme am Präventionsprojekt für Jugendliche „Communities That Care“

An die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Beschluss: Die Verwaltung möge prüfen, ob – wie bereits in Braunschweig oder im Landkreis Emsland geschehen – eine Teilnahme an dem Präventionsprojekt für Jugendliche „Communities That Care“, kurz CTC genannt, möglich ist und ein, für den Landkreis Peine passendes, Konzept dazu in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen erarbeiten. Das Projekt sollte so schnell wie möglich, spätestens jedoch im Januar 2019 beginnen. Communities That Care (CTC) als Instrument der Jugendhilfeplanung wird vom Deutschen Präventionstag (DPT) gefördert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an programmspezifischen Fortbildungs- und Fachveranstaltungen wird vorausgesetzt. Die Verwaltung möge außerdem prüfen, welche Fördermittel für welche Stellen in diesem Zusammenhang zu erhalten sind und diese ggf. beantragen und im Rahmen des Projektes einsetzen.

Begründung:

„Communities That Care“ ist eine in den USA entwickelte Arbeitsmethode, um in Kommunen, Gemeinden und Stadtteilen die Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Mit dieser Methode kann problematischem Verhalten, wie Jugendgewalt, Kriminalität, Alkohol- und Drogenmissbrauch, frühzeitigem Schulabbruch, Teenager-Schwangerschaften, sowie Depressionen und Ängsten entgegengesteuert werden, bevor es auftritt („Prävention“).

CTC geht davon aus, dass diejenigen Umstände, die ein sicheres Aufwachsen bedrohen („Risikofaktoren“) und diejenigen Umstände, die diese Risiken abmildern oder ihnen entgegenwirken können („Schutzfaktoren“), präzise benennbar sind. CTC stützt sich dabei auf viele wissenschaftliche Studien, die diese Faktoren in den für Kinder und Jugendlichen wichtigen Bereichen untersucht haben: in der Familie (z.B. Erziehungskompetenzen der Eltern), in der Schule (z.B. früh beginnende Lernrückstände), unter Gleichaltrigen (z.B. Umgang mit Freunden, die selber Probleme haben) und im Umfeld (z.B. wenig nachbarschaftliche Bindungen).

CTC unterstützt kommunale Akteure und Netzwerke bei ihrer Entscheidung, welches die am dringendsten zu bearbeitenden Faktoren vor Ort sind. Dafür werden auf



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

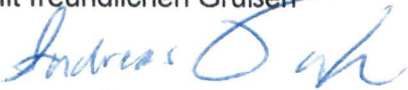
IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Sozialräume, Stadtteile oder Gemeinden bezogene Untersuchungen durchgeführt. Anhand von detailliert erhobenen lokalen Daten zur Verteilung von Risiko- und Schutzfaktoren sollen alle relevanten Akteure in einem Gebiet in die Lage versetzt werden, ihre Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und bestehende Lücken zu schließen, um effektiv Risikofaktoren zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken.

Passend zur örtlichen Situation können nun bestehende Angebote verstärkt oder neue geeignete und wirksame Maßnahmen gefunden werden, damit in allen vier Bereichen (Familie, Schule, Gleichaltrige, Wohngebiet) Risiken abgebaut und Schutz verstärkt werden kann. CTC setzt bei der Auswahl von geeigneten Präventionsmaßnahmen auf den Einsatz von wirksamen Programmen und Strategien. Als wirksam identifizierte Programme werden in einer Empfehlungsliste dargestellt. CTC-Standorte können in der Empfehlungsliste ("Grüne Liste Prävention") die Programme finden, die in der Lage sind, die priorisierten Risikofaktoren zu senken und Schutzfaktoren zu stärken.

Es empfiehlt sich, auch in Hinblick auf die positiven Ergebnisse bezüglich des Projektes aus den Modellversuchen in den Städten Hannover und Göttingen und dem Landkreis Emsland, „CTC“ zu nutzen um die Jugendlichen im Landkreis Peine besser zu fördern und zu unterstützen. Es dient zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, der Stärkung der individuellen Bewältigungsressourcen (z.B. Life Skills, Resilienz), Gewaltprävention und verbessert die Qualitätsentwicklung und Kommunale Strategie / Netz-werkarbeit des Landkreises. Vorteilhaft ist es vor allem für Menschen in schwieriger sozialer Lage, wie z.B. Personen mit niedriger Schulbildung (z.B. Personen ohne qualifizierten Schulabschluss), Schwangere / Alleinerziehende in schwieriger sozialer Lage und Personen in strukturschwachen Wohnregionen / Quartieren. Diese sind ein wichtiger Teil der Zielgruppe, auch wenn sich das Angebot in erster Linie an alle richtet.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Tute